

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgerbeschwerde gem. § 24 GO: Bürgerservice Fundbüro (Az.: 02-1600-15/14)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	07.04.2014

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und begrüßt die Ergänzung des städtischen Onlineangebotes.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

---

**Begründung:**

Der Petent wendet sich in seiner Eingabe gegen die Informationspraxis des städtischen Fundbüros bei Anfragen zu Fundsachen.

Anfragen über verloren gegangene Gegenstände an das Fundbüro per Email werden generell nur persönlich beantwortet, wenn sich ein Fundgegenstand im Fundbüro befindet, welcher der Beschreibung des anfragenden Kunden entspricht.

Leider ist es aufgrund der Vielzahl der eingehenden Emails (ca. 100 pro Tag) aus Kapazitätsgründen nicht möglich, jede Anfrage persönlich zu beantworten.

Um dem Kunden dennoch zeitnah antworten zu können, erhält er auf seine Anfrage hin folgende automatisierte Email, aus welcher er alle notwendigen Informationen zum weiteren Verfahren bei Fundsachen entnehmen kann:

*„Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr,*

*vielen Dank für Ihre Anfrage.*

*Sollte der von Ihnen beschriebene Gegenstand im Fundbüro abgegeben werden bzw. bei einer Anfrage über Fundbüro-Online es sich um Ihre Fundsache handeln, erhalten Sie eine entsprechende Information.*

*Bitte beachten Sie folgende Hinweise:*

*Eine Auskunft über verloren gegangene Gegenstände ist erst ca. zwei Wochen nach dem Verlust möglich. Sollten die im Fundbüro abgegebenen Gegenstände Hinweise auf den Eigentümer enthal-*

ten, erfolgt automatisch eine entsprechende Benachrichtigung.

Bei Verlust von Schlüsseln, Brillen, Schirmen, Mützen, Schals und ähnlichen Gegenständen ist eine persönliche Vorsprache erforderlich. Auch hier beachten Sie bitte die Zwei-Wochen-Frist. Die Öffnungszeiten sowie den Standort des Fundbüros entnehmen Sie bitte den Internetseiten der Stadt Köln:

<http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/adressen/00107/>

Benötigen Sie eine Versicherungsbescheinigung für Ihr abhanden gekommenes Fahrrad, können Sie die Bescheinigung in schriftlicher Form unter Angabe einer Beschreibung Ihres Fahrrades und unter Beifügung eines Verrechnungsschecks in Höhe von 12,00 Euro sowie eines frankierten Rückumschlages beantragen.

Diese Nachricht wurde automatisiert verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Köln – Der Oberbürgermeister  
Amt für öffentliche Ordnung  
-322/41-  
Zentrales Fundbüro  
Ottmar-Pohl-Platz 1  
51103 Köln“

Bei einer Anfrage über das Kontaktformular auf der städtischen Internetseite erfolgt zurzeit noch keine automatisierte Rückantwort. Es wird jedoch an verschiedenen Stellen auf der Homepage des Fundbüros darauf verwiesen, dass nur dann eine individuelle Rückmeldung erfolgt, wenn es sich aufgrund der Angaben um das Eigentum des Kunden handeln könnte.

Ein gesonderter Hinweis, dass nur eine Rückmeldung erfolgt, wenn sich eine Fundsache im Fundbüro befindet, wird jedoch aufgrund des Hinweises des Petenten zukünftig wie folgt im Kontaktformular eingefügt:

„Bitte beachten Sie, dass eine Rückmeldung durch uns nur erfolgt, wenn sich eine Fundsache im Fundbüro befindet, die Ihrer Beschreibung entspricht.“

Die Gebühr für das Ausstellen einer Versicherungsbescheinigung in Höhe von 12 € (Gebührentarif 32.1.) ist in der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln in der Fassung der 12. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung vom 21. Januar 2011 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen worden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Versicherungen nicht nur eine Bescheinigung des zentralen Fundbüros anfordern können, sondern auch die Möglichkeit haben, sich kostenlos über das Portal „Fundbüro online“ zu informieren, ob das Fahrrad als Fundsache angezeigt wurde. In diesem Portal sind alle im Fundbüro abgegebenen Fahrräder ersichtlich.